



ORTSGEMEINDE BELLHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 31. Sitzung des Gemeinderates Bellheim

am 08.09.2016

im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Gärtner, Paul	FWG Adam OG Bellheim	Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Böhm, Helmut	FWG Adam OG Bellheim		
Böhm, Jürgen	CDU OG Bellheim		
Emling, David	SPD OG Bellheim	Beigeordneter	
Eßwein, Dietmar	CDU OG Bellheim	Beigeordneter	anwesend bis TOP 12a
Gehrlein, Sebastian	CDU OG Bellheim		
Godyniak, Dieter	FWG Adam OG Bellheim		
Hauk, Carmen	FWG Adam OG Bellheim		
Höhl, Thomas	FWG Adam OG Bellheim		
Metz, Thorsten	CDU OG Bellheim		
Dr. Meyer, Andreas	FDP OG Bellheim		
Schlee, Friedrich	BfB OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Schlindwein, Gerhard	CDU OG Bellheim		
Schmitteckert, Cornelia	FWG Adam OG Bellheim		
Schultz, Philipp	SPD OG Bellheim		anwesend ab TOP 3
Schwab, Hermann-Josef	CDU OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Städtler, Matthias	FWG Adam OG Bellheim		anwesend bis einschl. TOP 6
TANIS, Bülent	SPD OG Bellheim		
Weiler, Sigrid	SPD OG Bellheim	Fraktionsvorsitzende	
Dr. Weinheimer, Sebastian	FWG Adam OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Wolff, Bernhard	BfB OG Bellheim		

Weitere Teilnehmer

Dipl. Ing. (FH) Butz, Bernd			zu TOP "Neubau Kindergarten"
Dipl. Ing. Dietrich, Bernd			zu TOP "Hauptstraße 136/138"
Frederking, Maria			zu TOP "Hauptstraße 136/138"
Hennrich, Ernst Karl			zu TOP "Hauptstraße 136/138" anwesend
Kuntz, Gaby			zu TOP "Pfalzkllinikum"
Dipl. Ing. Mohr-Neumeister, Monika			zu TOP "Vergabe von Arbeiten - Festhalle Bellheim - Blechnerarbeiten"
Dipl. Ing. Putschli, Andreas			zu TOP "Vergabe von Arbeiten - Hauptstraße 125"
Schlimmer, Julia			zu TOP "Projekt Pfalzkllinikum"
Trapp, Gertrud	FWG Adam OG Bellheim	1. Beigeordnete	

Verwaltungsmitglied

Adam, Dieter		Bürgermeister	
--------------	--	---------------	--

Schriftführer/in

Kopf, Thomas

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Becht, Andreas	FDP OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Dollt, Heinz	CDU OG Bellheim		
Kern, Franz	CDU OG Bellheim		
Strunk, Rainer	SPD OG Bellheim		

TAGESORDNUNG

1	Besetzung von Ausschüssen	B-GR 90/2016
2	Projekt Pfalzkrlinikum	B-GR 91/2016
3	Hauptstraße 136/138	B-GR 92/2016
4	Neubau Kindergarten	
4a	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	B-GR 93/2016
4b	Baukonzeption	B-GR 94/2016
5	Berichtspflicht nach § 21 GemHVO	B-GR 95/2016
6	Parksituation in der Straße "Am Hasenspiel"	B-GR 96/2016
7	Änderung der Mustergeschäftsordnung	B-GR 97/2016
8	Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge	
8a	Errichtung eines Anbaus zu Wohnzwecken, eines Garagenanbaus sowie eines Edelstahl-Außenkamins, Richard-Wagner-Straße	B-GR 98/2016
9	Vergabe von Arbeiten	
9a	Festhalle Bellheim - Blechnerarbeiten	B-GR 99/2016
9b	Hauptstraße 125 (Altes Rathaus) - Generalsanierung	B-GR 100/2016
10	Informationen - Anfragen	B-GR 101/2016
11	Einwohnerfragestunde	

Ortsbürgermeister Gärtner begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen der Tagesordnung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 9a) „Festhalle Bellheim – Blechnerarbeiten“ und 9 b) „Hauptstraße 125 (Altes Rathaus) – Generalsanierung“ zu behandeln. Diese waren nicht veröffentlicht.

TOP 1	Besetzung von Ausschüssen	B-GR 90/2016
--------------	----------------------------------	---------------------

Frau Heike Biehler hat ihr Mandat als Mitglied des Schulträgerausschusses niedergelegt.
Ein/e Nachfolger/in ist zu wählen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat wählt einstimmig Frau Sigrid Weiler in den Schulträgerausschuss.

TOP 2	Projekt Pfalzkrlinikum	B-GR 91/2016
--------------	-------------------------------	---------------------

Ortsbürgermeister Gärtner begrüßt Frau Kuntz und Frau Schlimmer vom Pfalzkllinikum. Diese informieren, dass das Projekt in Bellheim im Oktober 2015 mit 9 Bewohnern begonnen habe, mittlerweile sind es 20 Bewohner, die sich nach ihrer Einschätzung gut eingelebt haben. Die meisten dieser Personen wurden bisher stationär untergebracht und müssen nun lernen sich im öffentlichen Raum zu bewegen. Die Damen bedanken sich beim Gemeinderat, dass sie das Projekt vorstellen können. Ebenso sei man dankbar über jegliche Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Man werde versuchen, entstehende Probleme vor Ort aufzuarbeiten. Am 29. September werde ein Filmteam nach Bellheim kommen um einen Film über den Alltag von Klienten des Pfalzklunikums in deren Wohnungen und im Teilhabezentrum in Bellheim zu drehen. Dieser wird dann im Oktober bei einem Inklusionstag in Berlin als Beispiel für die schrittweise Eingliederung von Menschen in den Alltag gezeigt. Gerne kann der Film auch in einer der nächsten Ratssitzungen vorgeführt werden.

In der nachfolgenden Beratung sieht der Rat das Projekt positiv. Es gelte Vorurteile und Ängste seitens der Bewohner und auch der Bellheimer Bürger abzubauen. Ratsmitglied Metz spricht an, den Bewohnern möglichst auch eine Verkehrserziehung anzubieten. So wurde schon beobachtet, dass diese Personen mit dem Fahrrad einfach abbiegen, ohne auf den Verkehr zu achten. Ratsmitglied Schmitteckert schlägt vor, den Pfalzklunikbewohnern auch Patenschaften für Grünanlagen anzubieten, womit sie eine Aufgabe hätten. Frau Schlimmer informiert, dass sich viele Bewohner tagsüber im Teilhabezentrum in der Berliner Straße aufhielten.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Frau Kuntz und Frau Schlimmer für ihre Ausführungen.

BESCHLUSS:

TOP 3 Hauptstraße 136/138

B-GR 92/2016

Ortsbürgermeister Gärtner nimmt Bezug auf die bisherigen Beratungen, insbesondere auf die der Ratssitzung am 14.07.2016.

Nachdem der ursprüngliche Beschluss zur Beauftragung eines Investors mit einem Architekten aufgehoben wurde und sich die Rahmenbedingungen, insbesondere zur künftigen Bauweise auf dem Anwesen Hauptstr. 136 + 138 nach Abstimmung mit der Kreisverwaltung Germersheim geändert haben, sollte das Projekt erneut für Investoren und Planer ausgeschrieben werden. Investoren, die sich bereits beworben hatten, wurden direkt kontaktiert und über die Möglichkeit, erneut ein Konzept einzureichen, informiert. Weiterhin wurde das Projekt im Amtsblatt der VG bekannt gemacht.

Zum Abgabeschluss am 31.08.2016 lagen zwei Konzepte von folgenden Investoren / Planern vor:

- Pro Architektur, Bellheim - 2 Varianten
- Baubetreuung Frederking, Herxheim – 1 Variante

Die Konzepte wurden nach Angaben der Bewerber mit der Kreisverwaltung Germersheim abgestimmt.

Die Bewerber sind in der Sitzung anwesend und stellen ihre Entwürfe vor.

Zunächst stellen Architekt Dietrich, Büro Pro Architektur, zusammen mit dem Investor Hennrich von der Planfina GmbH, 2 mögliche Varianten vor.

Danach stellt Frau Maria Frederking, Fa. Baubetreuung Frederking aus Herxheim, ihr Projekt vor.

BESCHLUSS:

Bei der nachfolgenden Abstimmung erhält

- die Variante 1 des Büros Pro Architektur 8 Stimmen,
- die Variante 2 des Büros Pro Architektur keine Stimme,
- das Konzept der Baubetreuung Frederking 15 Stimmen.

Somit erhält die Baubetreuung Frederking GmbH aus Herxheim den Zuschlag für die Bebauung des Areals Hauptstraße 136/138 sowie einen Anbau an Hauptstraße 141 gemäß des heute im Gemeinderat vorgestellten Konzepts.

Das vorgestellte Konzept ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

TOP 4	Neubau Kindergarten	
TOP 4a	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	B-GR 93/2016

In seiner letzten Sitzung beschloss der Gemeinderat Bellheim den Neubau einer 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte auf der Freifläche südlich des Forstamtes (Im Hasenspiel). Mit der Planung beauftragt wurde Architekt Bernd Butz. Evtl. notwendige Änderung im Bebauungsplan „Untere Dornen“ sollen vom Büro Piske vorgenommen werden.

Zwischenzeitlich wurde seitens Kreisverwaltung mitgeteilt, dass die Kindertagesstätte am geplanten Standort auf Grundlage von § 34 BauGB genehmigungsfähig ist, sodass eine Änderung des Bebauungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist. Die Kindertagesstätte kann, sobald das Bauleitplanverfahren „Untere Dornen“, das derzeit ruht, vorangebracht wird, nachträglich in den Entwurf übernommen werden. Architekt Butz erarbeitete ein Konzept, das in mehreren Terminen mit Gemeindegremien, Verwaltung sowie der Leitung bestehender Bellheimer Kindertagesstätten abgestimmt wurde. Die Resultate in Form von Lageplan, Grundrissen und Ansichten liegen den Ratsmitgliedern vor. Dem Rat obliegt es nun, über das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu entscheiden, sodass ein entsprechender Bauantrag ausgearbeitet und auf den Weg gebracht werden kann.

Hinweis der Verwaltung:

Das Einvernehmen basiert auf § 34 BauGB, d.h. es ist zu erteilen wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart seiner näheren Umgebung einfügt.

Weitere Details der Planung sind unabhängig vom Einvernehmen in weiteren Schritten zu planen und zu beschließen. Dies gilt u.a. für verwendete Materialien, Ausstattung oder z.B. die genaue Anzahl und Anordnung der Stellplätze. Diese sind derzeit im Schutzstreifen einer entlang des Grundstücks verlaufenden Pipeline vorgesehen, diese Planung ist jedoch noch mit dem Leitungsbetreiber abzustimmen.

In der nachfolgenden Beratung erklärt Fraktionsvorsitzende Weiler (SPD), dass durch die Errichtung des Kindergartens an dieser Stelle keine Verlängerung der Straße „In den Dornen“ mehr möglich ist. Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bellheim erteilt nach Beratung zu der vorgelegten Planung zum Neubau einer 2-gruppigen Kindertagesstätte das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 4b	Baukonzeption	B-GR 94/2016
---------------	----------------------	---------------------

In der vorhergehenden Beratung wurde über den Entwurf der neuen 2-gruppigen Kindertagesstätte auf Grundlage des § 34 BauGB beraten und über das gemeindliche Einvernehmen entschieden. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes werden weitere Details der Planung vorgestellt. Hierbei geht es um einen ersten Überblick über die genaue Baukonzeption, Ausstattung, verwendete Farben und Materialien etc. Für eine abschließende Ausarbeitung der Planung werden noch weitere Beratungen im Bauausschuss oder Haupt- und Finanzausschuss erforderlich sein.

Der Gemeinderat begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Architekten Bernd Butz. Dieser informiert anhand einer Präsentation über die vorgeschlagene Konzeption für den Kindergarten.

In der nachfolgenden Beratung erklärt Fraktionsvorsitzender Schwab (CDU), dass sich die CDU aus bekannten Gründen bereits in den vorherigen Sitzungen gegen einen sofortigen Kindergartenneubau ausgesprochen habe, dennoch werde man heute dem vorliegenden Konzept zustimmen.

Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der neue Gemeindegarten soll in seiner Ausstattung, Anzahl und Anordnung der Stellplätze, Form- und Begrünung des Daches, mit hinter belüfteter Fassade aus Holz, welches nicht behandelt werden soll, wie in der heute vorgestellten Baukonzeption gebaut werden. Für eine abschließende Ausarbeitung der Planung und weiterer Detailfragen werden noch weitere Beratungen, evtl. im Bauausschuss oder Haupt- und Finanzausschuss erforderlich sein.

TOP 5	Berichtspflicht nach § 21 GemHVO	B-GR 95/2016
--------------	---	---------------------

Ortsbürgermeister Gärtner informiert nach § 21 GemHVO den Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs. Erfreulich sei, dass derzeit die Einnahmen durch die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer steigen. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

BESCHLUSS:

TOP 6	Parksituation in der Straße "Am Hasenspiel"	B-GR 96/2016
--------------	--	---------------------

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.04.2016 wurde mitgeteilt, dass die Straße „Am Hasenspiel“ zeitweise so zugепarkt sei, dass ein Durchkommen kaum noch möglich wäre. Der Sachverhalt wurde an den Ortsentwicklungsausschuss übertragen.

Dieser hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 über das Thema beraten. Die Straße „Am Hasenspiel“ liegt innerhalb der Tempo-30-Zone nördlich der Postgrabenstraße. Sie ist durchgängig 6 m breit, so dass ein Parken nur auf einer Seite möglich ist. Bei Einführung eines Parkraumkonzeptes bestünde die Möglichkeit ein wechselseitiges Parken auszuweisen, um das Parken dort zu ordnen. Bei der Ausweisung eines Parkraumkonzeptes sind jedoch bestimmte Abstandmaße einzuhalten. Im Ergebnis würden dann viele Parkplätze entfallen.

Die Polizeiinspektion Germersheim hat mitgeteilt, dass sich in der Straße „Am Hasenspiel“ in den letzten 5 Jahren lediglich 8 Verkehrsunfälle (von insgesamt 1.093 in Bellheim), davon 3 beim Rückwärtsausparken aus dem Grundstück, ereignet haben.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich dort um eine Tempo-30-Zone handelt bestünde auch die Gefahr, dass der Verkehr schneller fließt. Auch aus der Sicht der Verwaltung wird deshalb für die Straße „Am Hasenspiel“ kein Parkraumkonzept für erforderlich gehalten. Diese Ansicht teilt auch der Ortsentwicklungsausschuss und empfiehlt daher dem Gemeinderat, kein Parkkonzept für die Straße „Am Hasenspiel“ in Auftrag zu geben.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen folgenden

BESCHLUSS:

Momentan soll nichts unternommen werden. Es sei abzuwarten, wie sich die Situation nach Inbetriebnahme des neuen Kindergartens ergibt.

TOP 7	Änderung der Mustergeschäftsordnung	B-GR 97/2016
--------------	--	---------------------

Die durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 zum 1. Juli 2016 in Kraft getretenen Änderungen der Gemeindeordnung erfordern eine Anpassung der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte, auf der die Geschäftsordnung des Gemeinderates Bellheim basiert. In der den Sitzungsunterlagen beigefügten Geschäftsordnung der Gemeinde Bellheim wurden die Anpassungen der Mustergeschäftsordnung eingefügt. Die hierzu ergangene Verwaltungsvorschrift liegt ebenfalls zur Information bei.

Zusammenfassung der durch das o.g. Landesgesetz eingetretenen Änderungen der Gemeindeordnung:

Die Änderungen betreffen den Einwohnerantrag (§ 17 GemO), das Bürgerbegehren, -entscheid (§ 17 a GemO), den Grundsatz der Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 GemO) und von Ausschüssen (§46 GemO) sowie die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Haushaltsaufstellung (§97 GemO).

Bezüglich der Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderates wurde der Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit zwar neu beschrieben, ohne wirklich etwas zu ändern. Es bleibt somit bei den bisherigen Beratungsgegenständen, die in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten sind. **Neu ist, dass Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben sind**, soweit nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen. Hierzu besteht beispielsweise die Möglichkeit, in der laufenden Sitzung in einem dem nichtöffentlichen Sitzungsteil angehängten öffentlichen Teil die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt zu geben oder nach der Sitzung in einer eigens dazu aufbereiteten Bekanntgabe im Amtsblatt und Internet zu informieren, wobei letzteres in Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern vorgesehen ist.

Eine gravierende Änderung ist, dass Sitzungen von **Ausschüssen zukünftig grundsätzlich (wie der Gemeinderat) öffentlich** sind. Nur wenn Beratungsgegenstände vom Grundsatz her nicht öffentlich zu beraten sind (wenn ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist oder die Beratung in nicht öffentlicher Sitzung aus Gründen des Gemeinwohls geboten ist oder wegen schutzwürdiger Interessen Dritter erforderlich ist) sind diese Punkte nichtöffentlich zu behandeln.

Dies bedeutet, dass bisherige vorbereitende Beratungen, die in nicht öffentlicher Sitzung der Ausschüsse stattgefunden haben wie beispielsweise über Planungskonzepte, Satzungsentwürfe wie Gebühren- oder Benutzungssatzungen, Bauleitpläne etc., Haushaltsplan, Anträge von Fraktionen etc. zukünftig in öffentlicher Sitzung der Ausschüsse zu beraten sind.

Eine weitere Änderung ist die **Bürgerbeteiligung im Rahmen der Haushaltsaufstellung**. Dies bedeutet, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten ist. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Innerhalb von 14 Tagen können Vorschläge eingereicht werden. Eine Beschlussfassung des Rates darf erst nach Ablauf der 14 Tagesfrist und unter Kenntnis von evtl. Vorschlägen erfolgen.

Da die Ausschusssitzungen in Zukunft in der Regel auch einen öffentlichen Teil haben werden, ist zu gewährleisten, dass die Zuhörer in einem Zuhörerbereich Platz nehmen können. Ohne weitere Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Bellheim wird entsprechend der vorliegenden Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte angepasst.

TOP 8	Bauanträge – Bauvoranfragen - Befreiungsanträge	
TOP 8a	Errichtung eines Anbaus zu Wohnzwecken, eines Garagenanbaus sowie eines Edelstahl-Außenkamins, Richard-Wagner-Straße	B-GR 98/2016

Die Antragsteller beabsichtigen ihr Wohnhaus in der Richard-Wagner-Straße zu sanieren und den bestehenden Wohnraum zu erweitern. Dafür soll der vorhandene Anbau durch einen neuen zweigeschossigen Anbau mit weiteren Wohnräumen und flachgeneigtem Pultdach ersetzt werden. Eine weitere Wohneinheit wird dadurch nicht geschaffen. Weiterhin soll an der Nordseite des Gebäudes ein Edelstahl-Außenkamin angebracht werden. Die Garage soll durch zwei Nebenräume erweitert werden. Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem Bauvorhaben wird erteilt. Künftig sollen nichtöffentliche Details zu Beratungspunkten, wie z. B. Hausnummern, den Ratsmitgliedern als Anhang mitgeteilt werden.

TOP 9	Vergabe von Arbeiten	
TOP 9a	Festhalle Bellheim - Blechnerarbeiten	B-GR 99/2016

Für die Bauarbeiten im Zuge der laufenden Sanierung der Festhalle Bellheim wurde bereits im Juli 2016 das Gewerk „Blechnerarbeiten“ ausgeschrieben. Diese Ausschreibung musste aber wegen unangemessen hohen Einheitspreisen aufgehoben werden. Einzelne Positionen, die ursprünglich im Leistungsverzeichnis „Blechnerarbeiten“ waren, mussten wegen der Dringlichkeit separat freihändig vergeben werden. Die restlichen Leistungen wurden als Gewerk „Blechnerarbeiten 2“ erneut beschränkt ausgeschrieben. Die Submission hierfür fand am 6.9.2016 statt. Die rechnerische und fachliche Auswertung wurde durch das Architekturbüro Mohr-Neumeister umgehend vorgenommen.

Hierzu begrüßt der Gemeinderat die Architektin Mohr-Neumeister. Diese informiert, dass sich das nochmalige Ausschreiben gelohnt habe, da die Arbeiten nun für etwa die Hälfte der damaligen Kosten durchgeführt werden können. Die geprüften Ergebnisse (brutto) zeigen sich wie folgt:

Es wurden 4 Angebote abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Eichner und Schmitt aus Bellheim mit der Angebotssumme von brutto 14.020,69 €. Die Vergabesumme liegt unterhalb der Kostenberechnung von 16.000 €. Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Dem Vorschlag der Architektin Mohr-Neumeister wird gefolgt und der Auftrag für die Blechnerarbeiten 2 für die Angebotssumme von 14.020,69 € an die Firma Eichner und Schmitt aus Bellheim vergeben. Auf Anregung der Fraktionsvorsitzenden Weiler sollen künftig die Submissionsergebnisse bis zur Sitzungseinladung vorliegen. Die Submissionstermine sollten sich den Gemeinderatssitzungen anpassen und nicht umgekehrt.

TOP 9b	Hauptstraße 125 (Altes Rathaus) - Generalsanierung	B-GR 100/2016
---------------	---	----------------------

Für die Gewerke Heizung, Sanitär, Elektro und Fensterbau fand in der 34. KW die Submission statt. Die Gesamtsumme (günstigste Bieter) der oben genannten 4 Gewerke liegt über der Kostenermittlung des Architekturbüro Mohr-Neumeister vom Januar 2016.

Das Architekturbüro und das Fachplanungsbüro Haustechnik wurden deshalb aufgefordert bis zur Sitzung eine konkrete Kostenzuordnung und eventuelle Einsparmöglichkeiten auszuarbeiten.

Die Architektin Mohr-Neumeister und Fachplaner Putschli informieren den Rat über die zu vergebenden Gewerke. Gegenüber der Kostenschätzung ohne Fachplaner liegen die jetzigen Vergabesummen insgesamt um 57.739,95 € höher. Davon sind jedoch 39.541,20 € Zusatzleistungen, die teilweise der Pfalzlinik oder dem 1. Bauabschnitt zugeschrieben und entsprechend umgelegt werden. Letztendlich resultiert eine verbleibende Abweichung von

18.198,75 €. Die Architektin informiert, dass an verschiedenen Stellen noch kleinere Einsparungsmöglichkeiten möglich wären, diese werden vom Rat jedoch als nicht zweckmäßig erachtet.

Für die CDU-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Schwab, dass man den heutigen Vergaben nicht zustimmen werde, weil man auf ein Gesamtkonzept für das ganze Areal gepocht habe. Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat folgende

BESCHLÜSSE:

Heizungsarbeiten: Mit 12 Stimmen bei 7 Enthaltungen erhält die Fa. Göllinger aus Hochstadt den Auftrag zum Angebotspreis von 65.776,43 € brutto. Die weiteren Anbieter waren die Fa. Will, Fa. Adam und Fa. Griskiewitz.

Sanitärarbeiten: Mit 12 Stimmen bei 7 Enthaltungen erhält die Fa. Göllinger aus Hochstadt den Auftrag zum Angebotspreis von 46.346,75 € brutto. Die weiteren Bieter waren die Fa. Adam und Fa. Will.

Elektroarbeiten: Für die Elektroarbeiten wurden 12 Firmen angeschrieben, wobei nur eine Firma ein Angebot abgegeben hat. Dieses Angebot der Fa. Persch aus Bellheim liegt mit 66.029,97 € brutto laut Fachplaner Putschli absolut im Rahmen der Fachplanung. Daraufhin erhält mit 13 Stimmen bei 6 Enthaltungen die Fa. Persch aus Bellheim den Auftrag für die Elektroarbeiten zum Angebotspreis von 66.029,97 € brutto.

Fensterbauarbeiten: Mit 13 Stimmen und 6 Enthaltungen erhält den Auftrag für die Fensterbauarbeiten die Firma Fuder aus Weidenthal zum Angebotspreis von 29.312,08 € brutto. Weitere Bieter waren die Fa. Schwab, Fa. Vollmer, Fa. Humbert und Fa. Kraus.

Trockenbau/Brandschutz

Zudem war in KW 35 die Submission für das Gewerk Trockenbau/Brandschutz.

Mit 12 Stimmen bei 7 Enthaltungen erhält die Fa. Eugen Lemke aus Bad Bergzabern zum Preis von 10.538,54 € brutto den Auftrag. Weitere Bieter waren hier die Fa. Rocker und Fa. Schumann.

TOP 10 Informationen - Anfragen

B-GR 101/2016

a) Stadionangelegenheiten - Nutzung des Kunstrasenplatzes

Aus dem Rat wird nachgefragt, ob die Fußballschule Behr für die Nutzung des Kunstrasenplatzes eine Gebühr entrichtet. Beigeordneter Eßwein informiert, dass demnächst Gespräche mit Herrn Behr stattfinden. Dieser habe signalisiert, dass er bereit sei, für die Nutzung eine Gebühr zu entrichten.

b) Brücke am Stadion

Aus dem Rat wird hingewiesen, dass die Brücke am Stadion noch nicht abgesperrt sei.

c) Schulwegeplan

Ratsmitglied Metz fragt nach dem Sachstand Schulwegeplan. Der Planer soll in den nächsten Gemeinderat eingeladen werden.

d) Sanierung der Hauptstraße

Ortsbürgermeister Gärtner informiert über ein Schreiben des LBM. Der Gemeinderat soll entscheiden, ob im Zuge des Gehwegausbaus auch die Bordsteine komplett erneuert werden sollen. Dies würde insbesondere Sinn machen, da der LBM beabsichtigt auch die Entwässerungsrinne komplett zu erneuern. Der Gemeinderat soll in der nächsten Ratssitzung hierüber befinden.

e) Gartenstückerweg

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass der Gartenstückerweg für rund 2.200 € von der Fa. Freyer erneuert wurde.

f) Radio-Regenbogen-Stadtwette

Mit Schreiben vom 29. Juli 2016 hat Radio-Regenbogen mitgeteilt, dass sie alle Stadtwetten für September 2016 abgesagt haben. Nach internen Diskussionen über die Durchführung der Veranstaltungen konnte sich Radio-Regenbogen den allgemeinen Sicherheitsfragen nicht entziehen.

g) Postgrabenstraße

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass die Tempo 30 Schilder für die Postgrabenstraße angeschafft wurden. Die Kosten für den Kauf betragen durch ein Sonderangebot der Fa. Schmidt 577,51 €. Die Mietkosten hätten 985 € betragen. Die Schilder werden nun wie beschlossen für ein halbes Jahr aufgestellt.

h) Küche der Realschule

Ortsbürgermeister Gärtner informiert über eine Anfrage der Realschule. Diese erhält eine neue Küche im Wert von knapp 50.000 €. Da auch die Volkshochschule die Küche nutzt wird angefragt, ob sich die Gemeinde an den Kosten der Küche beteiligen würde.

Nach kurzer Beratung verweist der Gemeinderat diese Anfrage in den Haupt- und Finanzausschuss. Bis dahin sollen die Daten über die Nutzung durch die Volkshochschule zusammengestellt werden.

i) Haupt- und Finanzausschusssitzung

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21. September 2016 entfällt.

j) Gemeindeeigenes Gebäude Schulstraße 18

Es wird informiert, dass Frau Dietl mittlerweile ausgezogen ist. Nach Auffassung des Gemeinderates soll die weitere Vermietung des Gebäudes im Amtsblatt ausgeschrieben werden.

k) Presseveröffentlichung über die Rallye auf dem Gollenberg

Ortsbürgermeister Gärtner informiert den Gemeinderat über den Vorfall bezüglich der Presseveröffentlichung über die Rallye auf dem Gollenberg. Der Gemeinderat sieht die Sache ebenso wie der Ortsbürgermeister und begrüßt sein Handeln.

l) Helferkreis Integration

Beigeordneter Emling informiert, dass der Bellheimer Helferkreis Integration am 14. September zu einer Preisverleihung in Kandel eingeladen sei. Man werde einen Preis von 2.500 € erhalten, der wieder Zweckgebunden eingesetzt werde.

m) Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Ratsmitglied Schindwein informiert, dass in der ausgedruckten Übersicht einige über- und außerplanmäßige Ausgaben fehlen, wie z.B. das Treppengeländer Grundschule, der neue Gemeindebus, Parkplatz Schulstraße 18, Sanierung Hauptstraße 125, Vorplatz Hauptstraße 140, Dachsanierung Schulstraße 18.

n) Kindergartenneubau

Ratsmitglied Schindwein fragt nach, ob für den Kindergarten-Neubau ein Nachtragshaushalt notwendig sei. Hierüber wird im nächsten Gemeinderat informiert.

BESCHLUSS:

TOP 11 Einwohnerfragestunde

a) Parkplatz Richard Wagner Straße

Ratsmitglied Dr. Andreas Meyer begibt sich in den Zuhörerbereich und fragt nach, wie die Parkzeitenregelung der neuen Parkplätze in der Richard-Wagner-Straße zustande gekommen sei. Die neue 2 Stunden Regelung mache seines Erachtens keinen Sinn, da die Parkplätze nun überwiegend ungenutzt bleiben. Auch seine Mitarbeiterinnen können diese nicht mehr nutzen. Auf die Information, dass der Ortsentwicklungsausschuss dies beschlossen hat, bittet Dr. Meyer zu prüfen, ob der Beschluss des Ausschusses rechtmäßig sei oder ob der Rat hätte entscheiden müssen.